

**Einreicher:** Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	15.12.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Auftragsvergabe zur Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung

**Anlagen:** Vergabevermerk Ausschreibung und Firmen  
 Prüfung und Wertung der Angebote und Vorschlag für die Vergabe der Leistung

**Vorgang:** ohne

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung beschließen, den Auftrag an die Macherner Grünprofi GmbH, Salzstraße 12 in 04828 Machern OT Lübschütz im Auftragswert von 33.944,94 € brutto zu vergeben. Die Leistung ist mindestens einmal jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren zu erbringen.

**Begründung:**

Die Gemeinde als Unterhaltungspflichtiger für die Gewässer II. Ordnung hat die Unterhaltung für die Gewässer für einen Dreijahreszeitraum ausgeschrieben. Eine Angebotsabfrage erfolgte an vier Firmen. Drei Angebote wurden termingerecht vorgelegt. Nur ein Angebot konnte gewertet werden, die beiden anderen Angebote wurden unvollständig eingereicht und konnten somit nicht gewertet werden. Das Angebot der Firma Macherner Grünprofi GmbH konnte in die Wertung einbezogen werden.

Zur Finanzierung steht zusätzlich jährlich eine Summe in Höhe von 14.581,00 € aus der Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale (SächsGewUUG) zur Verfügung.

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	15.12.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Außerplanmäßige Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers für die Ortsfeuerwehr Großsteinberg  
Aufhebung des Beschlusses 04/11/2022 vom 23.11.2022

**Anlagen:** 3 Angebote

**Vorgang:** Ablehnung des Beschlusses zur Vorlage 04/11/2022  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge den Beschluss zur Ablehnung der Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers einschließlich des technischen Aufbaus für die Ortsfeuerwehr Großsteinberg an die Firma Gebr. BEYL GmbH aus Gottmannsdorf zum Auftragswert in Höhe von 11.059,38 Euro (brutto) vom 23.11.2022 aufheben.

**Begründung:**

Dem Gemeinderat fehlten aus seiner Sicht mit der Vorlage 04/11/2022 in der Sitzung am 23.11.2022 Informationen, sodass die Auftragserteilung abgelehnt worden ist.

Zu den in dieser Sitzung geäußerten Fragen und Anmerkungen kann ergänzend folgendes mitgeteilt werden:

1. Im Angebot von BTL ist das Modell „EDUARD Hochlader“ aus dem Sortiment der Fa. Anhänger & Fahrzeugbau SCHUHKNECHT GmbH enthalten (Kosten 4.060,00 Euro netto).

2. Es wurde im Nachhinein ein weiteres Angebot der Firma Paul Deckwert GmbH & Co. KG aus Wurzen eingeholt. Es ist der Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

3. Anhänger mit Tempo-100-Plakette: Gemäß StVO gilt für Fahrzeuge mit Anhänger ein Tempolimit von 50 km/h innerorts und außerorts von 80 km/h. Rettungsfahrzeuge im Einsatz mit Blaulicht und Martinshorn sind hiervon ausgenommen (siehe StVO Sonder- und Wegerechte).

4. Vergabeverfahren: die freihändige Vergabe ist nach § 3 Abs. 5g zulässig, wenn die Leistung aufgrund von Umständen, die nicht voraussehbar waren, besonders dringlich ist und die Gründe für die besondere Dringlichkeit nicht dem Verhalten des Auftraggebers zuzuschreiben sind. Gemäß § 4 SächsVergabG darf der geschätzte Auftragswert 25.000 Euro (netto) nicht überschreiten. Wesentliche Regelungen des Vergaberechts sind einzuhalten. So ist darauf zu achten, dass ein ausreichender, fairer Wettbewerb gewährleistet ist und beschränkende und diskriminierende Maßnahmen unterbleiben.

Aufgrund der Tatsache, dass das nachträgliche Angebot der Firma DECKWERT über dem des bisher wirtschaftlichsten bleibt, gibt es hinsichtlich einer Auftragserteilung an die Firma Gebr. BEYL keine Änderung. Insofern kann eine Benachteiligung ausgeschlossen werden. Zwar bestehen bei einer freihändigen Vergabe gewisse Verhandlungsmöglichkeiten, zu beachten bleibt aber der Gleichbehandlungsgrundsatz. Demnach sind nach § 8 Abs. 1 SächsVergabeG Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt worden sind, zu benachrichtigen. Damit werden diese in die Lage versetzt, von ihren Rechtsschutzmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Zusammenfassung:

<b>Firma</b>	<b>mit Aufbau</b>	<b>Bemerkung</b>
Gebr. BEYL GmbH	11.059,38 € (brutto)	
P. Deckwert GmbH & Co. KG	11.840,50 € (brutto)	nachträglich abgefordert
Brandschutztechnik Leipzig	9.573,55 € (brutto)	Da im Angebot Pauschalkosten aufgeführt werden, ist es ein direkter Vergleich nicht möglich. Allein die Kosten für den Anhänger sind bereits höher, als die der anderen Angebote.

Die Gemeinde ist für den örtlichen Brandschutz zuständig. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind die Ortsfeuerwehren entsprechend des Brandschutzbedarfsplans auszustatten und die jeweiligen Standorte nach den besonderen Risiken zusätzlich auszurüsten. Aufgrund der bestehenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet ist am Standort Großsteinberg ein Schlauchanhänger stationiert. Dieser ist inzwischen 44 Jahre alt und hat aufgrund erheblicher Mängel keine TÜV-Plakette erhalten. Er ist zwingend neu zu beschaffen.

.....

**Einreicher:** Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	15.12.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Außerplanmäßige Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers für die Ortsfeuerwehr Großsteinberg

**Anlagen:** -

**Vorgang:** Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers  
(Verweis auf frühere Vorlagen)

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge der Auftragserteilung zur Ersatzbeschaffung eines Schlauchanhängers einschließlich des technischen Aufbaus für die Ortsfeuerwehr Großsteinberg an die Firma Gebr. BEYL GmbH aus Gottmanndingen zum Auftragswert in Höhe von 11.059,38 Euro (brutto) zustimmen.

**Begründung:**

Es wird auf die Vorlagen 04/11/2022 und 02/12/2022 verwiesen.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	15.12.2022	x			x

**Beratungsgegenstand:** Bestätigung der Spendenannahmen für Kindereinrichtungen der Gemeinde Parthenstein

**Anlagen:** Spendenformulare

**Vorgang:** Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts  
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum  
Umgang mit Spenden und Geschenken

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spenden der Firma W & E Werbung GmbH, Gerichtswiesen 29, 04668 Grimma

150,00 € für den Schulhort Parthenstein  
150,00 € für die Grundschule Parthenstein

bestätigen.

**Begründung:**

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1/2 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

**Einreicher:** Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	15.12.2022	x			

**Beratungsgegenstand:** Beteiligungsbericht gemäß § 99 SächsGemO

**Anlagen:** Beteiligungsberichtsauszug 2021  
(Der vollständige Bericht liegt den Gemeinderäten per E-Mail vor)

**Vorgang:** ohne

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein ist in Kenntnis zu setzen, ein Beschluss ist nicht zu fassen.

**Begründung:**

Dem Gemeinderat ist nach § 99 SächsGemO jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.